

Behandlungsvereinbarung Einzel

ID Klient(in): _____

Liebe Klient*in,

Sie haben sich entschieden, eine gestalttherapeutische Psychotherapie zu beginnen. Nachfolgende Rahmenbedingungen - wie im Erstgespräch besprochen - gelten zwischen uns als vereinbart.

Allgemeines

Psychotherapie ist ein eigenständiges Heilverfahren für die Behandlung von psychischen, psychosozialen oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen. Sie besteht gleichberechtigt neben anderen Heilverfahren, wie z. B. medizinische oder klinisch-psychologische Behandlung. Die Ausübung von Psychotherapie ist seit 1991 gesetzlich geregelt (vergleiche dazu Psychotherapiegesetz, BGBl 2024).

Die engagierte Mitarbeit des/der Klienten*in bei der Psychotherapie ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor in der Psychotherapie. Es liegt in der Natur der Psychotherapie, dass es dem/der Klienten*in in Phasen intensiver Bearbeitung von Erlebnissen auch schlechter gehen kann. Ebenso können Gefühle der unterschiedlichsten Art für oder gegen den/die Psychotherapeut*in empfunden werden. In allen Fällen sollten diese Gefühle mit dem/der Psychotherapeut*in besprochen werden. Der/die Psychotherapeut*in kann kein bestimmtes Ergebnis gewährleisten und kann insbesondere keine Heilung garantieren. Der/die Therapeut*in schuldet jedoch eine professionelle Hilfestellung nach dem aktuellen Wissenstand des Berufsstandes. Der therapeutischen Arbeit geht ein beratendes Erstgespräch voraus, in dem Therapieablauf, Rahmenbedingungen und Problemstellung besprochen werden.

1) Häufigkeit Dauer

Die psychotherapeutische Einzelsitzung ("Stunde") dauert bei pünktlichem Beginn 50 Minuten und findet in der Regel wöchentlich statt. Bei Zuspätkommen ist keine Verlängerung der Sitzung möglich. Im Bedarfsfall vereinbaren wird Doppelseinheiten bzw. Pausen. Die Gesamtdauer der Psychotherapie hängt von Ihren aktuellen Fragestellungen, die Sie für sich klären möchten, ab.

2) Honorar

Das vereinbarte Honorar bezahlen Sie bitte nach jedem Termin am Ende der Stunde bzw. nach Vereinbarung. Eine Erhöhung / Indexanpassung kann zu Jahresanfang erfolgen - Sie werden davon rechtzeitig von mir informiert.

3) Absageregulung

Sofern Sie einen bereits vereinbarten Termin nicht einhalten können, informieren Sie mich bitte spätestens 24 Stunden vorher per E-Mail und/oder telefonisch unter Kurzfristiger abgesagte oder ohne Absage versäumte Stunden werden verrechnet, da diese explizit für Sie reserviert sind und nicht mehr neu vergeben werden können.

4) Informationspflicht

Sie als Klient*in sind verpflichtet mich über vorangegangene Psychotherapien, psychiatrische Erkrankungen Behandlungen sowie die Einnahme von Psychopharmaka zu informieren das gleiche gilt für gesundheitliche Einschränkung und regelmäßige Medikamenteneinnahme.

5) Verschwiegenheit

Als Psychotherapeut*in bin ich zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet. Dies bezieht sich auf Ihre Daten und alle mir anvertrauten Inhalte sowie generell Ihr Kommen. Wenn es notwendig erscheint, suche ich nach Absprache mit Ihnen und unter Wahrung des Psychotherapiegeheimnisses den Austausch mit Kolleg*innen und Fachärzt*innen. Die für Psychotherapeut*innen in Ausbildung unter Supervision - entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und berufsethischen Richtlinien - in Anspruch genommene Lehrsupervision dient der Qualitätssicherung der Behandlung und erfolgt unter Wahrung Ihrer Anonymität.

6) Dokumentation

Ich bin nach dem Psychotherapiegesetz verpflichtet, Daten der Behandlung, wie Termine, Beginn und Ende Therapie, Diagnose, Befunde, allfällige Konsultationen und Empfehlungen zur ergänzenden Abklärung oder Behandlung zu dokumentieren. Auch diese Aufzeichnungen unterliegen der Verschwiegenheit.

7) Abschluss der Therapie

Der Abschluss ist ein gemeinsamer Entscheidungsprozess und ebenso wichtig wie ein guter Beginn. Er findet meist nach Erreichen der Therapieziele statt. Zu einem gelungenen Abschluss gehört eine Reflexion im Abschlussgespräch. Auch wenn Sie die Psychotherapie vorzeitig beenden möchten, findet jedenfalls noch eine Abschlussstunde statt.

Kostenzuschuss Krankenkassen: Eine Teilrefundierungen durch die Krankenkasse ist für Einheiten bei Psychotherapeut*innen in Ausbildung unter Supervision nicht möglich. Psychotherapie kann im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit

NAME Psychotherapeut*in

Ich habe das Informationsblatt zur Psychotherapie gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift